
Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

23. Jahrgang 2012, Heft 2

Warum es sich lohnt, Alltagstheorien zum Strafen ernst zu nehmen Zur Vermittlung zwischen autoritären Einstellungen und Strafverlangen <i>Kurt Mühler und Christian Schmidtke</i>	133
Bestrafen wir Erkan härter als Stefan? Befunde einer experimentellen Studie <i>Ulrike Häßler und Werner Greve</i>	167
Hafterleben von Frauen mit Kindern Eine qualitative Fallstudie <i>Mechthild Bereswill und Julia Hellwig</i>	182
Der Kampf um Anerkennung in Gewaltkarrieren von Mädchen <i>Claudia Equit</i>	216
Die Vernachlässigung langfristiger Folgen in der Entscheidung zu abweichendem Verhalten Entwicklung und Gütekriterien einer neuen Messung von Selbstkontrolle <i>Sonja Schulz und Harald Beier</i>	251



CENTAURUS
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

Hafterleben von Frauen mit Kindern

Eine qualitative Fallstudie

von Mechthild Bereswill und Julia Hellwig

Zusammenfassung

Aus einer qualitativen Längsschnittstudie zur gemeinsamen Unterbringung von Frauen mit ihren Kindern im Strafvollzug werden hier erste Ergebnisse dargelegt. Im Mittelpunkt stehen haftbezogene und biographische Interviews, die mit inhaftierten Frauen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten geführt wurden. Zentrale Forschungsfragen, denen aus der Perspektive der Inhaftierten und mit Hilfe der interpretativen Sozialforschung nachgegangen wird, lauten: Wie verarbeiten und bewältigen inhaftierte Frauen die Erfahrung des Freiheitsentzugs im Zusammenhang der gemeinsamen Unterbringung mit ihren Kindern? Wie erleben und interpretieren sie Mutterschaft und die damit verbundenen Erwartungen und Anforderungen von Institutionen, anderen Menschen und ihren Kindern? Wir knüpfen an theoretische Traditionen der soziologischen und sozialpsychologischen Prisonisierungsforschung an, die sich mit den langfristigen Wirkungen eines Freiheitsentzugs auf Handlungs- und Verarbeitungsmuster auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund werden vier Einzelfälle, die exemplarisch für unterschiedliche Bewältigungs- und Verarbeitungsmuster einer Inhaftierung mit Kind stehen, vorgestellt und an Erkenntnisse und offene Fragen der Prisonisierungsforschung rückgebunden.

1. Die Schmerzen des Freiheitsentzugs

„Pain is intrinsic to imprisonment, and it is much easier to change the mode of power and alter the pains than to evacuate pain and powerlessness from the prison experience“ (Crewe 2009: 449). Zu diesem Schluss gelangt der britische Soziologe Ben Crewe im Rahmen seiner ethnographischen Studie in einem Gefängnis für Männer in Wales. Mit dieser Perspektive betont er erneut, was Gresham Sykes schon in den 1950er Jahren in den Fokus der Prisonisie-

rungsforschung gerückt hat: den autoritären Charakter der Institution Gefängnis und die tief greifenden Auswirkungen des Freiheitsentzugs auf die Insassen dieser Institution. Zugleich beschreibt Crewe am Beispiel des von ihm untersuchten Gefängnisses, dass und wie die Maßnahmen des Vollzugs, der Alltag im Gefängnis und die Handlungsmuster von Inhaftierten sich seit der Forschung von Sykes (1958) gewandelt haben, und dass die Schmerzen des Freiheitsentzugs sich nicht mehr in der gleichen Weise äußern wie in den 1950er Jahren. Aus seiner Sicht sind die psychosozialen Folgen einer Inhaftierung in Zeiten des zunehmenden *Managerialism* des Vollzugs heute subtiler und selbst für die Gefangenen weniger offensichtlich.

Die einer Inhaftierung innewohnenden psychosozialen Verletzungen der Gefangenen werden in der gegenwärtigen Forschung immer noch wenig thematisiert (Liebling/Maruna 2005: 3). Ist dies der Fall, wird – wie auch in der Studie von Crewe – zumeist fraglos davon ausgegangen, dass Untersuchungsergebnisse aus Gefängnissen, in denen Männer inhaftiert sind, Aussagen über den Strafvollzug im allgemeinen erlauben. So sind auch Untersuchungen zu den Effekten einer Inhaftierung seit den 1950er Jahren überwiegend in Männerhaftanstalten durchgeführt worden. Neben diesem augenscheinlichen Bias, dass Geschlecht nicht als eine relevante Untersuchungsdimension reflektiert wird, ist die Heterogenität der Ergebnisse solcher Studien bemerkenswert.

Ein Überblick, den Alison Liebling und Shadd Maruna 2005 verfasst haben, um das fortwährende Engagement von Hans Toch für eine Forschung, die die Perspektive von Gefangenen aufgreift, zu würdigen, veranschaulicht verschiedene Konjunkturen der Prisonisierungsforschung: In der Nachkriegszeit wird die zerstörerische Macht geschlossener Institutionen thematisiert und soziologisch fundiert (Goffman 1961; Sykes 1958). Die Institutionalisierung bewirkt demnach eine konstante Furcht bei Inhaftierten, die auch zu Ängsten vor einem Zusammenbruch und zu Hoffnungslosigkeit in Bezug auf die Zukunft führe (Liebling/Maruna 2005: 6). Psychologische Forschungen der 1970er und 1980er Jahre kritisieren die methodische Vorgehensweise sowie die Selektivität der soziologischen Gefängnisforschung. Ihre Studien legen nahe, dass Inhaftierte die Erfahrung von Gefangenschaft gut bewältigen (Richards 1978, Sapsford 1978, 1983), ausgenommen eine kurze anfängliche Periode der Desorientierung, die Sorgen über Freunde und Familie beinhaltet.

Die Erfahrungen dieser kurzen Zeitspanne werden als ein *deep freeze* charakterisiert, nach dessen Auftauen der Mensch sich nicht maßgeblich verändert habe (Zamble/Porporino 1988). In den späten 1980ern werden psychologische Studien umfassender und arbeiten mit dem Konzept *coping*. Nun werden individuelle Unterschiede, psychische Ressourcen und Umweltmerkmale von Inhaftierten einbezogen (Toch/Adams/Grant 1989). Eine Inhaftierung wird als hochindividuelle Erfahrung untersucht und es wird betont, dass sie abhängig vom psychosozialen Hintergrund und den Erfahrungen in der Haft unterschiedlich schmerzvoll erlebt werden kann. In diesem Zusammenhang wird Studien der vorangegangenen psychologischen Forschung vorgeworfen, aufgrund undifferenzierter Samples auf allgemeingültige Muster geschlossen zu haben. Hierdurch würden insbesondere die Erfahrungen von besonderen Gruppen und Individuen vernachlässigt, wie zum Beispiel von Frauen, abgeordneten und älteren Inhaftierten.

Auch eine aktuellere soziologisch angelegte Studie (Gallo/Ruggiero 1991) betont die destruktive Macht geschlossener Institutionen. Die Autoren beschreiben Gefängnisse als Manufakturen von psychischen Beeinträchtigungen. Die Herausforderung, das eigene Leid unter Kontrolle zu halten, wird hierbei als größte Belastung des Freiheitsentzuges identifiziert. Über alle wissenschaftlichen Kontroversen und institutionellen Reformen hinweg gilt also auch gegenwärtig: Die Institution Gefängnis und die ihr innewohnenden Schmerzen des Freiheitsentzuges wirken tief greifend auf die Selbstbilder, Selbstempfindungen und das soziale Handeln ihrer Insassen (Bereswill 2004: 92 f.). Das Gefängnis ist demnach ein von Erfahrungen der Angst, Einsamkeit, Trauma, Depression, Wut, Ungerechtigkeit, Ohnmacht, Unsicherheit und Gewalt geprägter geschlossener Raum, in dem die einzelnen Insassen tief greifende persönliche und soziale Erschütterungen und Konflikte erleben, deren Bewältigung und Verarbeitung sich aus dem Wechselspiel von institutionellen Interventionen und biographisch spezifischen Handlungsmustern ergibt (vgl. Bereswill 1999: 7 f.).

2. Frauen als Mütter im Strafvollzug

Wie bereits angemerkt, wurden Forschungen über Effekte der Strafhaft bisher überwiegend in Männergefängnissen durchgeführt. Das subjektive Erleben von Frauen nehmen Mark R. Pogrebin und Mary Dodge (2001) in einer in den

USA durchgeführten Studie in den Blick. Sie befragten 54 Frauen anhand halbstrukturierter Interviews zu ihren Erfahrungen in Haft. Hier zeigt sich eine auffällige Aktualität der „Schmerzen des Freiheitsentzuges“, die von Sykes in der Nachkriegszeit beschrieben werden. Die Ankunft im Gefängnis wird von den Frauen als Phase einer angstbesetzten Desorientierung beschrieben. Pogrebin/Dodge (2001) betonen, dass weiblichen Inhaftierten die Bewältigung der Anpassung an inner-institutionelle Strukturen schwer fällt. Die Frauen thematisieren die mangelnde Privatsphäre, das Leben in einer Zwangsgemeinschaft und degradierende Prozeduren körperlicher Durchsuchungen als belastende Aspekte der Inhaftierung. Als ein dominanter Schmerz zeigt sich die Angst vor und erlebte körperliche Gewalt unter den inhaftierten Frauen als täglicher Bestandteil des Aufenthaltes (so auch die Ergebnisse von Wolff et al. 2007). Zudem bestehen sexuelle Beziehungen zwischen Bediensteten und den Frauen. Indem die inhaftierten Frauen solche Beziehungen eingehen, erhoffen sie sich Vorteile im Haftalltag, sie fürchten aber zugleich Repressionen, wenn sie ihre Beziehung offenlegen würden. Ein weiteres belastendes Moment innerhalb der Haft ist das Verlassenwerden von Familienmitgliedern und Lebenspartnern, verbunden mit der erwarteten Einsamkeit nach einer Entlassung. Emotionale Unterstützung finden die inhaftierten Frauen häufig in einer als eng empfundenen Freundschaft unter den Mitgefangenen, wobei einige Frauen auch sexuelle Kontakte zu anderen Inhaftierten beschreiben.

Ob und welche Bedeutung Mutterschaft für das Hafterleben der Frauen hat, bleibt in der Studie allerdings offen. Dieser Frage wenden sich Kathleen Ferraro und Angela M. Moe (2003) für den US-amerikanischen Kontext zu und kommen zu dem Schluss, dass die besonderen Lebenslagen, Sorgen und Ängste von Müttern in Haft ausgeblendet und somit in den Konzepten des Vollzugs verfehlt werden. Die Forscherinnen begreifen Mutterschaft als eine doppelgesichtige soziale Konstruktion, aus der Frauen Anerkennung und eine positive Identität gewinnen, die aber gleichzeitig ein Element sozialer Kontrolle ist (ebd.: 13). Dass diese soziale Konstruktion eng mit Konstruktionen von Geschlechterdifferenz und mit klassen- und *race*-spezifischen Dimensionen sozialer Zugehörigkeit verknüpft ist, verschärft die Ambivalenz, die in den Interviews mit 65 inhaftierten Frauen spürbar wird. Für sie ist Mutterschaft eine große Belastung und zugleich eine positive Zukunftshoffnung (ebd.: 10).

Ferraro und Moe arbeiten eindrucksvoll heraus, wie Konstruktionen von Mutterschaft und Kriminalität und eine Inhaftierung in den Selbstdeutungen der Inhaftierten ineinander wirken. Sie untersuchen allerdings keine Einrichtungen, in denen Mütter und Kinder gemeinsam untergebracht sind. In solchen Einrichtungen, so unsere forschungsleitende These für die deutsche Situation, die wir hier untersuchen, wirken Konstruktionen von abweichendem Verhalten, von Mutterschaft und Kindeswohl ineinander und diese Konstellation strukturiert das Hafterleben der Frauen grundlegend.

Um diese abstrakte Aussage weiter zu konkretisieren, ist es notwendig, sich die besondere juristische Verankerung von Mutter-Kind-Einheiten im Erwachsenenvollzug vor Augen zu führen. Die Unterbringung von Kindern in der Haftanstalt ihrer Mütter ist in den §§ 80 und 142 StVollzG festgelegt.¹ § 142 schreibt in Form einer Soll-Vorschrift auf organisatorischer Ebene für Frauenanstalten vor, Einrichtungen zu schaffen, in denen Frauen gemeinsam mit ihren Kindern untergebracht werden können. Voraussetzung hierfür sind zwei Bedingungen: zum einen die noch nicht erreichte Schulpflicht des Kindes, zum anderen das Überwiegen schädlicher Folgen einer Trennung des Kindes von seiner Mutter gegenüber den Auswirkungen einer Unterbringung im Vollzug (Laubenthal 2003: 326).

Bei den Mutter-Kind-Einrichtungen des Strafvollzugs handelt es sich um Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß des bundeseinheitlichen SGB VIII, § 45. Die Unterbringung in der Mutter-Kind-Einrichtung erfolgt hierbei nach § 19 KJHG, der vorschreibt, dass Mütter und Väter gemeinsam mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnform betreut werden sollen, „wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen“ (§ 19 KJHG).

Die Fachdiskussionen und die öffentlichen Diskurse über Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug sind durch starke Polarisierungen gekennzeichnet. So herrschten in den 1970er Jahren positive Einschätzungen vor, da den Mutter-Kind-Einrichtungen zugeschrieben wurde, trennungsbedingten Sozialisationschäden des Kindes durch die Aufrechterhaltung der Mutter-Kind-Beziehung entgegenzuwirken. Im Gegensatz dazu wurde in den 1980er Jahren Kritik laut, die das Kindeswohl durch die Lebensbedingungen in der totalen Institution Gefängnis gefährdet sah (Birtsch/Rosenkranz 1988: 7).² Einer Priorität der Mutter-Kind-Bindung wurde so die vermutete Gefährdung

des Kindes durch Prisonisierung entgegen gehalten. Auffällig ist, dass für beide Versionen das Kind, sein Erleben und seine Entwicklung im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Dem Hafterleben der Frau und der Frage, wie dieses durch die Mitnahme eines oder mehrerer Kinder beeinflusst wird, wird wenig Beachtung geschenkt. Zugleich zeigt sich, dass die Debatten in den vergangenen zwei Jahrzehnten verebbt sind, ohne dass die unterschiedlichen Zuschreibungen wissenschaftlich untersucht wurden. Wird der Forschungsstand gesichtet, stellt die gemeinsame Unterbringung von Frauen und Kindern im Strafvollzug eine Maßnahme auf den Schnittstellen von Justiz und Jugendhilfe dar, über deren langfristige Wirkung für die weitere Entwicklung von Mutter und Kind wir gegenwärtig kaum etwas wissen. Dies gilt sowohl für den deutschen als auch für den angloamerikanischen Sprachraum.³

Wir haben in drei Mutter-Kind-Einrichtungen des bundesdeutschen offenen und geschlossenen Strafvollzugs ausführliche Interviews mit inhaftierten Müttern erhoben.⁴ Im Mittelpunkt unseres Untersuchungsinteresses steht die Frage, wie inhaftierte Mütter einen Freiheitsentzug erleben und verarbeiten. Welche Bedeutung erfährt das Zusammenleben mit Kindern für die Gestaltung und den Verlauf von Resozialisierungsprozessen?

Es ist also davon auszugehen, dass Frauen und Kinder im Vollzug mit wirkmächtigen Erwartungen an und Zuschreibungen von Mutterschaft und mit Bildern einer „gelungenen Mutter-Kind-Beziehung“ konfrontiert werden.⁵ Zugleich gelten inhaftierte Frauen als abweichend, sie sollen im Vollzug lernen, ihr Verhalten zu reflektieren und zu korrigieren.⁶ Zuschreibungen von Mutterschaft, Weiblichkeit und Devianz korrespondieren also miteinander, sie durchkreuzen sich gegenseitig oder geraten in Widerspruch zueinander, auch in den Selbst- und Fremdzuschreibungen der Inhaftierten. Die skizzierte Dynamik der interaktiven Aushandlung von als natürlich erlebten Phänomenen wie Geschlecht, Mütterlichkeit, „richtiger“ kindlicher Entwicklung und damit verbundenen Vorstellungen von Normalität spitzt sich durch die mit der Prisonisierung einhergehende Erfahrung des Autonomieverlusts weiter zu. Wie weiter oben bereits ausgeführt, handelt es sich um eine Erfahrung, die charakteristisch für einen Freiheitsentzug ist und zugleich biographisch spezifisch verarbeitet wird (vgl. Bereswill 2006, 2007b).

Um die skizzierte Dynamik der wechselseitigen Bedeutungszuschreibungen von Devianz und Mutterschaft im Kontext der Haft noch umfassender

beleuchten zu können, müssten auch die Sichtweisen und Deutungsmuster der Bediensteten und Professionellen einbezogen werden. Im Rahmen der hier vorgestellten Studie war dies nicht möglich, wir beschreiben im Folgenden aber konzeptionelle Eckpunkte der Einrichtungen, die wir deren Selbstdarstellungen entnehmen.

Aus Sicht der Einrichtungen selbst stellt das Mutter- Kind-Heim eine besondere Herausforderung für den Justizvollzug und die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem allgemeinen Vollzugsdienst sowie aus den Fachbereichen dar. Einerseits sind die allgemein geltenden Behandlungsziele und Sicherheitsbedürfnisse des Vollzugs zu realisieren. Die inhaftierten Frauen werden in einen streng strukturierten Haftalltag eingegliedert und sollen insbesondere durch das Erlernen eines regelmäßigen Arbeitslebens auf ein straffreies Leben vorbereitet werden. Andererseits ist den Kindern auch innerhalb der Vollzugsmauern eine positive kindgerechte Entwicklung zu ermöglichen. Die mütterliche Bindung und die Erziehung der Kinder durch die Inhaftierten unter pädagogischer Anleitung sind sicherzustellen. Die Kinder werden während der Arbeitszeiten der Mütter in einer Kinderspielgruppe von erfahrenen Erzieherinnen oder Kinderpflegerinnen angeleitet und beschäftigt. Es ist deren Aufgabe, positive Entwicklungsprozesse einzuleiten und die Kinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand zu fördern. Die einzelnen Mutter-Kind-Paare werden von der jeweils zugeordneten Bezugserzieherin während der gesamten Haftzeit betreut. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche zwischen Mutter, Erzieherin und Psychologin statt, deren Inhalt im Wesentlichen die Mutter-Kind-Beziehung ist. Neben der Betreuung der Kinder in der Kindergruppe leiten die Erzieherinnen die Mütter zu kindgerechten Spielen und Übungen an und organisieren externe Referenten zu pädagogischen und hauswirtschaftlichen Themen. Die Teilnahme der Mütter ist verpflichtend. Zudem können die Kinder an Maßnahmen externer Vereine und Veranstaltungen, wie z. B. Musikschule, Schwimmverein, Turngruppen etc. teilnehmen. Die Versorgung der Kinder mit Nahrungs- Gebrauchs-, und Pflegemitteln wird durch die Vollzugsbeamtinnen organisiert. Sie regeln den Tagesablauf der inhaftierten Mütter und wirken auch an den sozialarbeiterischen Aufgabenstellungen und der Vollzugsgestaltung mit.

Ein ausdrückliches Ziel ist, dass die Trennung von Mutter und Kind während der Haft vermieden und hierdurch Störungen in der frühkindlichen Entwicklung entgegengewirkt werden soll. Die Einleitung positiver Entwick-

lungsprozesse und die soziale Entwicklung des Kindes sind ebenso zu fördern wie die Festigung der Mutter-Kind-Beziehung. Es ist ebenfalls ein erklärtes Ziel, die Erziehungsfähigkeit der Mutter zu stärken und weiterzubilden.

Die konzeptionellen Programmatiken dieser sehr speziellen Vollzugsform vermitteln allerdings nur einen schwachen Eindruck vom Alltag inhaftierter Mütter. Wie sehr dieser Alltag durch die Orientierung an gelungener Mutterschaft geprägt ist, wird in den ausführlichen Interviews mit inhaftierten Frauen deutlich.

Nachfolgend werden die Erzählungen von inhaftierten Müttern aus der Perspektive der rekonstruktiven Sozialforschung untersucht: als eigensinnige Interpretationen sozialer Wirklichkeit, die in einer Forschungsinteraktion relevant gemacht werden.⁷ Wir untersuchen die (biographischen) Selbstthematizierungen von inhaftierten Müttern im Rahmen einer fallvergleichenden Studie und rekonstruieren die Erfahrung des Freiheitsentzugs im Zusammenhang von Mutterschaft. Im Vergleich zu den vergangenen Fachdebatten und zur bislang existierenden Forschung nehmen wir dabei zwei Perspektivwechsel vor: Zum einen fragen wir nach dem subjektiven Erleben der inhaftierten Frauen, nicht nach dem möglichen Befinden oder Entwicklungsstand ihrer Kinder; zum anderen enthalten wir uns der normativen Frage, ob der Strafvollzug Bedingungen für „gute“ oder „schlechte“ Mutterschaft und für die Entwicklung von Kindern im Vorschulalter hervorbringt. Im Fokus unseres Forschungsinteresses steht vielmehr das Anliegen, die Erfahrung des Freiheitsentzugs aus der Perspektive einer ganz bestimmten Gruppe von Inhaftierten zu untersuchen. Mit den ausgewählten Fallbeispielen öffnet sich der Blick für eine ganze Bandbreite von Bewältigungs- und Verarbeitungsmustern von Müttern mit Kindern im Strafvollzug. Diese Differenzierungsleistung der qualitativen Sozialforschung verspricht auch einen Beitrag zur Reflexion des Kindeswohls und zum Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe – indem die komplexen Dynamiken einer durch Strafe und Resozialisierung gekennzeichneten Hilfe- und Kontrollbeziehung aufgedeckt werden.

3. Methodisches Vorgehen

Zum ersten Erhebungszeitpunkt der qualitativen Untersuchung fanden zwei Interviews während der Inhaftierung statt. Zunächst wurde in einem themenzentrierten Interview über die Inhaftierung gesprochen, im zweiten Interview

wurde ein leitfadengestütztes biographisches Interview geführt.⁸ Für die Auswertung der Interviews wurden alle Tonaufzeichnungen wortwörtlich transkribiert und anonymisiert.⁹ Zunächst erfolgte die Erarbeitung einer globalen Übersicht über alle Fälle, die nach der ersten inhaltlichen Sichtung vergleichend betrachtet werden¹⁰. Die Erzählungen der Frauen zeigen dabei starke Unterschiede, was das Hafterleben betrifft. Vor diesem Hintergrund wurden die Interviews einer ersten Gruppierung unterzogen, mit dem Ziel Fallgruppen zu bilden, die es erlauben, unterschiedliche Deutungs- und Verarbeitungsmuster eines Freiheitsentzugs voneinander abzugrenzen und zusammenzufassen. Eine Fallgruppe steht also für ähnliche Verarbeitungs- und Bewältigungsmuster der Hafterfahrung in den Erzählungen der Frauen zum ersten Erhebungszeitpunkt. Zwischen den verschiedenen Mustern zeigen sich unterschiedlich stark oder schwach ausgeprägte Kontraste.¹¹

Aus jeder Fallgruppe wurde ein für das identifizierte Muster besonders aussagekräftiges Interview als Ankerfall ausgewählt, der einer ausführlichen Analyse unterzogen wurde. Dieser Auswertungsschritt erfolgte in Anlehnung an das Kodierverfahren der Grounded Theory (Glaser/Strauss 1998). Es folgte die Bildung erster Kernkategorien, die wichtige analytische Aspekte zentral fokussieren. So können im Sinne einer „Logik der Entdeckung“ (Kleemann 2005: 68) die Relevanzsysteme der inhaftierten Frauen herausgearbeitet und vergleichend abstrahiert werden. Diese Vorgehensweise der Grounded Theory wurde durch einen methodologisch anders gelagerten Auswertungsschritt ergänzt, um latenten Sinngehalten der Narrationen auf die Spur zu kommen. Dies gelingt mit dem hermeneutischen Interpretationsverfahren der Sequenzanalyse, indem besonders zentrale Passagen einer ausführlichen Feinanalyse in einer Gruppe unterzogen werden (Oevermann 1983).

Im vorliegenden Text stellen wir vier verschiedene Bewältigungs- und Verarbeitungsmuster einer Inhaftierung mit Kind vor. Die Darstellungslogik ist ergebnisorientiert und verfolgt das Ziel einer dichten Beschreibung der ersten Ergebnisse des laufenden Projekts. Es wird verdeutlicht, wie intensiv eine Inhaftierung in das Selbstempfinden aller Frauen eingreift und wie diese Erfahrung durch das Zusammenleben mit dem Kind strukturiert wird.

4. Das Gefängnis als Ort der Anpassung, der existenziellen Wandlung, der dauerhaften Krise und der Zuflucht

Wie erleben die Frauen ihre Inhaftierung in einer Einrichtung für Frauen mit Kindern? Wie bereits angedeutet haben sich vier unterschiedliche Deutungs- und Verarbeitungsmuster der Haft heraus kristallisiert: die Anpassung an die Erwartungen der Institution (1), das Erleben eines existenziellen Wendepunkts (2), das Erleben einer existenziellen Krise (3), die Wahrnehmung der Inhaftierung als Flucht- und Schutzraum (4). In der ersten Konstellation kreisen die Erzählungen der Frauen um die Regeln und Vorgaben des Strafvollzugs, die aus ihrer Sicht strikt einzuhalten sind, um keine Nachteile, beispielsweise Sanktionen zu erfahren, die auch das Kind mit treffen würden.

In beinahe allen Erzählungen dieser Gruppe wird die *Notwendigkeit, sich anzupassen*, betont, um eine frühzeitige Entlassung nicht zu gefährden. In der zweiten Konstellation wird die Inhaftierung mit der Hoffnung auf einen existenziellen Wendepunkt im eigenen Leben assoziiert. Die Haft wird als eine Übergangspassage gedeutet. Sie ist eine Art Transit zwischen der vergangenen, durch Fehlverhalten geprägten Lebensweise vor der Inhaftierung und einer antizipierten, geläuterten Lebensgestaltung nach der Haft. Diese *Vorstellung einer existenziellen Wandlung* umfasst das gesamte Leben, besonders hervorgehoben werden aber zumeist berufliche Ziele wie Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Damit einher geht die Hoffnung auf Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Zudem hoffen die Mütter darauf, die Versorgung ihres Kindes/ihrer Kinder nach der Haft besser strukturieren zu können. Die Haftanstalt wird in solchen Erzählungen als Ort des Lernen, des Heilens und der Rettung dargestellt. Auffällig an diesen Bewältigungsmustern ist ebenfalls, dass die strenge Struktur des Gefängnisalltags als notwendige Voraussetzung für eine Veränderung erlebt wird. Im dritten Deutungsmuster tritt das Erleben der *Inhaftierung als eine existenzielle Krise* in den Vordergrund. Die Inhaftierung wird hierbei als ein radikaler und schmerzhafter Einschnitt in das eigene Leben dargestellt. Der Übergang von „draußen“ nach „drinnen“ kommt der Erfahrung gleich, vom eigenen Leben abgeschnitten zu sein. Insbesondere die Ankunft im Gefängnis geht in diesen Fällen häufig mit einem krisenhaften Erleben einher. Verantwortung, die das eigene Handeln „draußen“ leitete, insbesondere im familiären Bereich, muss abgegeben, der Verlust sozialer Bezugspersonen verarbeitet werden. In diesen Erzählungen treffen wir

auf intensive Ohnmachtsgefühle gegenüber den Regeln und Vorgaben des Vollzugs. In der vierten Konstellation wird die *Inhaftierung als Schutz- und Fluchtraum* erlebt. Hier wird der Schnitt zwischen „drinnen“ und „draußen“ positiv dargestellt, als Abstand von vorherrschenden prekären sozialen Situationen und instabilem psychischen Befinden vor der Haft. Die Haft wird als Schutzraum begriffen, auch vor einer übermächtig erscheinenden Verantwortung im Leben „draußen“, die hier teilweise abgegeben werden kann. Im Gefängnis erleben sich diese Frauen zugleich als handlungsmächtig. Beschrieben wird auch eine Veränderung der Mutter-Kind-Beziehung, die in manchen Fällen mit der zunehmenden Fokussierung auf diese Beziehung einhergeht.

Betrachten wir die skizzierten Muster im nächsten Schritt ausführlicher, indem zu jedem ein Fallbeispiel vorgestellt wird.

4.1. Die Anpassung an die Erwartungen der Institution

„Ich werde da nicht großartig was zu sagen, ..., ich habe einfach viel zu viel Angst, dass meine Entlassung gefährdet wird.“

Für Annette Klein¹² ist das Gefängnis eine machtvolle Institution mit einem starken Regelwerk. In das damit verbundene Machtgefälle zwischen Institution und Inhaftierten hat sie sich ein- und untergeordnet. Welcher Macht sie sich gegenüber sieht, wird eindrücklich, wenn sie sagt: *„ich habe einfach viel zu viel Angst, dass meine Entlassung gefährdet wird. Dass die sagen, ach, die arbeitet nicht mit, die muckt immer nur auf und, nein, die müssen wir noch ein bisschen hier behalten“*. Dabei sieht sie die Unterordnung in vorgegebene Strukturen als Grundvoraussetzung für ihre vorzeitige Entlassung. Deshalb ist es aus ihrer Sicht nicht sinnvoll, „aufzumucken“ oder etwa „nicht mit zu arbeiten“. Wenn sie die Perspektive der Anstalt auf eine widerständige Person einnimmt und phantasiert, was dieser widerfährt, wird nachvollziehbar, wie sehr sie die Aufgabe des Vollzugs, seine Insassen zu verändern, als wirkmächtig erlebt: *„die müssen wir noch ein bisschen hier behalten“*. Demnach muss die Haft so lange dauern, bis die Inhaftierte sich den Regeln (freiwillig) unterwirft. Gegen diese Drohung der Unterwerfung durch eine mächtige Instanz wählt Annette Klein den Weg des geringsten Widerstandes: in Form der größtmöglichen Anpassung. Die Inhaftierung ist gleichzeitig ein konfliktvoller Zustand, durch den sie sich in ihrer Handlungsautonomie eingeschränkt

erlebt und der mit der dauerhaften Befürchtung verbunden ist, am Ende doch nicht vorzeitig entlassen zu werden. So sucht Annette Klein nach Entlastungen, die das Gefühl des Zwangs und der gleichzeitigen Ungewissheit abmildern. Beispielsweise vergleicht sie ihre Situation mit dem, was sie über den geschlossenen Vollzug in der gleichen Anstalt gehört hat: *„Ja. Ansonsten ist das hier eigentlich schon, im Gegensatz zu drüben oder so was man hört, schon okay hier“*.

Statt offene Kritik am Strafvollzug zu üben, kreist sie im Interview unentwegt um ihre Anpassung an dessen Vorgaben – fast, als wolle sie auch der Forscherin gegenüber „nicht aufmucken“. Trotzdem finden sich Spuren der Kritik und zwar, wenn Annette Klein über ihre Kinder erzählt, die mit ihr im Vollzug untergebracht sind und somit auch den restriktiven Bedingungen unterliegen. So meint sie, dass sich ihre Tochter in der Haftanstalt im Vergleich mit zu Hause anders verhält: *„zu Hause ist sie ganz anders, nicht aggressiv, nicht trotzig, da hört sie. Und hier macht sie genau das Gegenteil“*. Die Tochter begehrt auf – im Gegensatz zu ihrer Mutter, die ihr Kind im Vollzug als trotzig und aggressiv erlebt, in der heimischen Umgebung hingegen als folgsam und an die Regeln der Mutter angepasst. Die Mutter ist gleichzeitig ihrerseits aufgefordert, sich Anweisungen von anderen zu beugen – für Annette Klein sind die Autoritätsbeziehungen in ihrem Leben offensichtlich durcheinander geraten. Sie erlebt eine doppelte Ohnmacht: gegenüber der Institution, durch deren Regeln sie infantilisiert wird und sich ihrem eigenen Empfinden nach benehmen muss wie ein ängstliches Kind, und durch die Handlungsautonomie, die sie ihrer Tochter zuschreibt, von der sie sich nicht mehr als Autorität anerkannt fühlt. Das Ganze geht einher mit einem scharfen Kontrast zwischen „drinnen“, wo alles schwierig ist und „draußen“, wo alles in Ordnung scheint und Annette Klein ihre Vorstellungen von Mutterschaft wieder leben könnte. Dies unterstreicht die große Bedeutung der vorzeitigen Entlassung.

Zugleich sind die beschriebenen Gefühle und Verhaltensweisen der Tochter – Aggressivität und Trotz – Empfindungen, die Annette Klein im Vollzug kaum zeigen wird, da dies ihre Anpassungsleistung gefährden würde. Erlebt sie ihre Tochter hier vielleicht in einer stellvertretenden Position? Erlebt sie die Erfahrung des Freiheitsentzugs gleichzeitig als so belastend, dass sie die emotionalen Reaktionen der Tochter sofort als Verhaltensauffälligkeiten

bewertet, die zu unterbinden sie sich in der Haft nicht in der Lage sieht? Wie auch immer, für Annette Klein tritt das Moment der Anpassung an eine fremdbestimmte Situation so stark in den Vordergrund ihres Erlebens, dass sie aggressive und nicht angepasste Verhaltensmomente bei ihrem eigenen Kind als Abweichung erlebt und die Lebenswelt „draußen“ zu einem Ort der ersehnten Normalisierung, auch der Mutter-Kind-Beziehung stilisiert.

Folgerichtig ringt sie im Interview auch um die Abgrenzung von den anderen Inhaftierten. Diese Abgrenzung kostet sie viel Kraft. So habe sie sich zu Beginn der Haftzeit überwiegend in ihrem Zimmer aufgehalten. Zum Zeitpunkt des Interviews hat sich die Situation insoweit verändert, dass Annette Klein sich mit anderen Frauen unterhält, ihr dies jedoch nicht „wirklich passen tut“. Auch hierin gibt sie dem nach, was von ihr erwartet wird – sie schildert die Kontakte von den anderen Frauen ausgehend. Bemerkenswert ist hierbei auch die räumliche Grenze, die sie zwischen ihrem Haftraum und „da draußen“ zieht – alles außerhalb ihres Haftraums. Dieser ist ein Rückzugsraum, der eine dünne akustische und manifeste Grenze und Schutz vor dem Rest des Gefängnisses mit all seinen Konfliktpotenzialen markiert. Der gewünschte Rückzug scheitert allerdings an den charakteristischen Bedingungen einer Inhaftierung: Privatheit und Bewegungsfreiheiten sind hier weitgehend eingeschränkt, (unerwünschten) Begegnungen mit anderen Menschen kann nur begrenzt ausgewichen werden. Auch diesen Bedingungen passt Annette Klein sich an, bleibt aber misstrauisch. So „filtert“ sie laut eigener Aussage ihre Gesprächsinhalte mit anderen Inhaftierten und versucht, keine persönlichen Dinge von sich preiszugeben.

Annette Klein thematisiert einen gravierenden Einschnitt in die eigene Handlungsautonomie, der als Strukturelement einer geschlossenen Unterbringung zu begreifen ist: soziale Kontakte nicht wählen zu können, sondern sie als Zwang und fremdbestimmt zu erleben. Diesem belastenden Zwang setzt sie ihre inständige Hoffnung auf eine frühzeitige Entlassung entgegen: *„Ansonsten bin ich froh, wenn das jetzt klappen sollte und ich eher entlassen werden kann. Also, auf jeden Fall, ich muss nach Hause.“* Der Druck, der hier spürbar wird, erhöht sich aufgrund der Tatsache, dass Annette Klein ein weiteres Kind erwartet. Aus ihrer Sicht ist die Versorgung von drei Kindern in der Haftanstalt nicht zu leisten. Dies ist das zentrale Argument mit der sie die Notwendigkeit einer vorzeitigen Entlassung begründet. Wird die frühzeitige Entlassung nicht bewilligt, ist dies aus ihrer Sicht eine Überforderungssituation, die sie in eine

Krise stürzen wird. Auslöser für diese Krise, so antizipiert Annette Klein, wären die schlechten Versorgungsbedingungen in der Anstalt, die in ihrem Erleben einen umso schärferen Kontrast zur Situation „draußen“ bilden. Ihre permanente gedankliche und emotionale Orientierung auf die baldige Entlassung und ihre aktiven Aushandlungen mit den involvierten Institutionen bilden für Annette Klein die einzige Möglichkeit, ihre von Anpassung und Passivität gekennzeichnete Haltung zu durchbrechen und sich aktiv zu zeigen. Diese Orientierung ist unmittelbar mit ihren Vorstellungen einer angemessenen Umgebung für Mutter-Kind-Beziehungen und einer adäquaten Versorgungs- und Unterstützungssituation für das zukünftige Zusammenleben mit drei Kindern verbunden.

4.2. Das Erleben eines existenziellen Wendepunkts

„Ich möchte einfach, wenn ich raus komme, ein anderer Mensch sein.“

Bei Kathleen Hermann weckt die Inhaftierung die Hoffnung auf eine grundlegende Veränderung der eigenen Person. „Das Ruder rumreißen“ – so veranschaulicht sie ihr Empfinden der Veränderung in einem wiederkehrenden sprachlichen Bild. Es ist eine kraftvolle Bewegung, die einen Richtungswechsel in letzter Sekunde symbolisiert. In den Erzählungen entsteht das Bild von einer geläuterten Person. Kathleen Hermann hat ihre vergangenen Fehler erkannt und sieht einen konkreten Weg der Besserung vor sich. Die Inhaftierung beschreibt sie als eine entscheidende Schwelle für diese Veränderung: *„Da habe ich mir Ziele gesetzt, ich möchte einfach, wenn ich raus komme, ein anderer Mensch sein. ... Einfach ehrlicher, aufgeschlossener, ja ehrlicher, liebevoller, selbstbewusster vor allen Dingen und ein vertrauensvoller Mensch auch sein, nicht nur jetzt für meine Tochter.“*

Um die absolute Veränderung, die sie anstrebt, zu verdeutlichen, entwirft Kathleen Hermann eine tiefe Kluft zwischen ihrem früheren „schlechten“ und einem „neuen“ Ich. Wie ein Mantra wiederholt sie dieses Ziel immer wieder – ein Ziel, das sie dramatisch als ihre „letzte Chance“ erlebt. Das Gefängnis nimmt hierbei eine Art kathartische Funktion ein. Indem Kathleen Hermann hier zur Reflexion und Bewusstmachung gezwungen wird, kommen Veränderungsprozesse in Gang. Dies ist verbunden mit der haftbedingten Isolation von ihren Bezugspersonen, die sie als schmerzhaft, aber auch notwendig beschreibt, um sich in der Zeit ihrer Inhaftierung wirklich ändern zu können.

Veränderung wird demnach von außen angestoßen. Sie ist nur unter Zwang erfolgreich und erfolgt dann auf eine radikale Weise – als heftige Kehrtwende und Bruch mit allem Alten. Dazu passt, dass sie die radikale Veränderung ihrer Person im Sinne eines allumfassenden sichtbaren Identitätswechsels auch körperlich manifestieren will: Nach ihrer Entlassung möchte sie sich eine Tätowierung stechen lassen.

Ihre Vorstellung einer grundlegenden Veränderung umfasst auch die Beziehung zu ihrer Tochter. Sie beschreibt, dass sie in Haft die Bedürfnisse ihres Kindes zum ersten Mal wahrgenommen und sich mit ihr beschäftigt habe – eine Erfahrung, die sie positiv darstellt und an die sie nach ihrer Entlassung weiter anknüpfen möchte.

Die grundlegende Veränderung, die Kathleen Hermann erlebt, ist für sie unmittelbar mit den Interventionen des Vollzugs verbunden: die externen Grenzziehungen in der geschlossenen Unterbringung geben ihr Handlungssicherheit und sie äußert mehrfach den Wunsch nach externer Intervention und Reglementierung: *„nur so können die Inhaftierten lernen, was es bedeutet, wenn man Fehler im Leben macht, dass man dafür bestraft wird Ich habe von Anfang an gesagt, bevor ich hierher kam, habe ich gesagt, gebt mir Grenzen, setzt mir Grenzen“*.¹³ Diese Konstruktion folgt der Vorstellung, dass Lernen über von außen gesetzte Grenzen und im Wechselspiel von Vergehen und Strafe vor sich geht. Der damit verbundene kindliche Wunsch, von jemandem dirigiert und begrenzt zu werden, verbindet sich für Kathleen Hermann in der Haft mit der Erfahrung, durch psychologische Behandlung zur Reflexion ihres inneren Erlebens angehalten zu werden.

Das Bild vom Gefängnis als einem kathartischen Raum der Selbstentwicklung und (inneren) Umkehr ist aber nicht ungebrochen. Sie erlebt die Inhaftierung auch als einen bedrohlichen Verlust ihrer Handlungsautonomie. Ihre Ambivalenz bringt sie auf den Punkt, wenn sie sagt: *„Gefängnis bedeutet für mich immer schlecht, aber im Endeffekt auch gut“*. Die schlechten Seiten der Inhaftierung thematisiert Kathleen Hermann ausführlich und beschreibt die Haft wie ein Panoptikum: Sie fühlt sich dauerhaft beobachtet und bewertet, was mit großer Unsicherheit verbunden ist. Die Haft ist aus ihrer Sicht eine ständige Anforderung, sie steht unter Druck und muss Regeln und Erwartungen erfüllen. Die Institution trägt die Erwartung an sie heran, ihre Arbeit zuverlässig zu erfüllen, sich angemessen in die Gruppe der Inhaftierten einzupassen und dort auftretende Konflikte gewaltfrei zu lösen, das Kind ange-

messen zu versorgen und zu erziehen. Hierbei gibt die Institution starre Regeln vor, auf welche Art dies zu geschehen hat. Die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben ist für die Institution die Grundvoraussetzung einer vorzeitigen Entlassung. Kathleen Hermann fühlt sich unter dieser Belastung wie eine *„Marionette, die einfach nur funktioniert ... man ist nicht man selbst in seinem eigenen Körper“*.

Die externe Grenzziehung, die sie einerseits als positiv darstellt, enthält also andererseits starke Anteile einer Fremdbestimmung, der sie ohnmächtig unterliegt. Dabei versucht auch Kathleen Hermann ihre Inhaftierung angepasst zu überstehen und hinterfragt die Regeln nicht. So hinterlassen ihre Erzählungen über die Haft den Eindruck einer Dauerspannung zwischen Reflexion und Fremdbestimmung. Durch die Reflexion und das permanente Nachdenken über das eigene Leben, über Zukunftspläne und Fehler der Vergangenheit beschreibt sie sich als handlungsfähig. Gleichzeitig entwirft sie sich als *„fremdbestimmte Marionette“*, ein extremes Gegenbild für die Empfindung unter dem Druck der äußeren Grenzen zusammenzubrechen. Ihre Erzählungen pendeln zwischen diesen ambivalenten Wahrnehmungen hin- und her – ein narratives Muster, das die widersprüchliche Situation einer Inhaftierung spiegelt.

Die belastende Situation in Haft bezieht sich nicht nur auf die Vorschriften des Personals, auch zwischen den Inhaftierten erlebt Kathleen Hermann viele Konflikte, die in körperliche Auseinandersetzungen auszuarten drohen. Auslösendes Moment ist das Weitergeben von Informationen, die die Frauen in Gesprächen über sich preisgeben. In ihrer Beschreibung ist ihr Umgang mit diesem Dauerkonflikt dadurch gekennzeichnet, dass sie bei Auseinandersetzungen die Position der Schlichterin zu übernehmen versucht und über sich schweigt, um keine Angriffsfläche zu bieten. Aufgrund dieser Rolle erlebt sie sich als durchaus gut in die Gruppe der Inhaftierten integriert, ist aber unsicher, wann diese Sicherheit wieder kippen könnte.

Die Auseinandersetzungen zwischen den Inhaftierten sind wenig voraussehbar und stellen eine nicht einschätzbare Gefahrensituation dar, auch für die Tochter, die Kathleen Hermann davor zu schützen sucht. Hinzu kommen die Anforderungen, die Tochter zu versorgen und zu erziehen. Beschreibt sie zunächst die schönen Seiten der Mutterschaft, werden im Verlauf der beiden Interviews auch die anstrengenden Elemente deutlich. Kathleen Hermann erlebt sich in einer neuen Situation: *„So mit ihr konfrontiert zu werden. Mich um*

sie, sage ich jetzt mal, so intensiv zu beschäftigen ... weil ich das so gar nicht kannte.“ Der irritierende Ausdruck „konfrontiert werden“ verweist darauf, dass die Intensivierung der Mutter-Kind-Beziehung als anstrengend erlebt wird und ungewohnte Auseinandersetzungen beinhaltet. Während es für Kathleen Hermann generell schwierig ist, den Anforderungen des Personals nachzukommen, scheint es ihr im Zusammenhang mit ihrer Tochter beinahe unmöglich, da das kindliche Verhalten nicht vorhersehbar ist: *„Dann hören sie das Kind schreien, dann machen sie ihre Rundgänge ... Das ist so ein unheimlicher Druck, womit man gar nicht fertig wird.“* Diesen Druck empfindet sie als omnipräsente starke Belastung des Haftalltags. Damit das Kind nicht „aus dem Ruder läuft“, sieht sie sich vor die Aufgabe gestellt, es ständig zu kontrollieren. Hier zeigt sich eine eindrucksvolle sprachliche Parallele, was die Steuerung des eigenen Lebens anbetrifft: Zwingt das Gefängnis Kathleen Hermann einerseits, das „Ruder“ ihres Lebens mit einem kräftigen Ruck zu wenden, erlebt sie andererseits, dass von ihr verlangt wird, gleichmäßig zu steuern, die Spur zu halten, nicht aus dem verordneten Muster der verantwortungsbewussten Mutter auszubrechen und Kontrollverluste zu vermeiden. Dabei schwankt ihr Hafterleben über alle Erzählungen hinweg zwischen dem kraftvollen Bild des radikalen Richtungswechsels und dem der kräftezehrenden Anstrengung, das eigene Leben und das Zusammenleben mit ihrer Tochter unter den restriktiven Bedingungen des Strafvollzugs zu steuern.

4.3. Das Erleben der Inhaftierung als existenzielle Krise

„Weil für mich war mein Leben fertig, ich hab gedacht ich überleb's hier nich, das schaffste net.“

Paula Elniak beschreibt die Erfahrung der Inhaftierung als eine klaustrophobische Erfahrung und eine existenziell bedrohliche Situation. Das Krisenerleben ist nicht auf den Zeitraum der Inhaftierung begrenzt, sondern erstreckt sich für sie über einen undefinierten Zeitraum, der mit dem Tag ihrer Verurteilung beginnt, sich über die gesamte Haftzeit erstreckt und weit über den Entlassungstag hinaus reicht. Vor Antritt der Haft sind es die Ungewissheit und die Angstphantasien über das Gefängnis. Es sind Phantasien zu Gewaltkonflikten und Paula Elniak sieht sich als Opfer von Misshandlung und Unterdrückung. Sie antizipiert, dass sie diese Situation nicht überstehen wird: *„weil für mich war mein Leben fertig ich hab gedacht ich überlebs hier nich*

das schaffste net“. Auch die reale Ankunft im Gefängnis schildert sie als existenzielle Krise. Es ist für sie ein Schock, eine Zeit der Ohnmacht, Angst und des Autonomieverlustes. Der anfängliche Schock weicht hierbei keiner Gewöhnung. Vielmehr gibt es immer wieder Momente, in denen er übermächtig wird, die Handlungskompetenz verschwindet und die Bewältigung der schwierigen Situation nicht realistisch scheint.

Bemerkenswert ist, dass Paula Elinak bereits in der Eingangserzählung des ersten Interviews auf die Entscheidung, ihre Tochter mitzunehmen, zu sprechen kommt und diesen Schritt als ungeklärte, hoch ambivalente Situation darstellt: *„Bei meiner Tochter war ich mir immer nicht sicher ob ich sie mitnehmen soll oder ob ich sie dalassen soll weil ich wusste jetzt nicht wie gut das für sie sein wird“*. Die schwierige Abwägung besteht für sie darin, ob sie das Kind den Bedingungen des Gefängnisses aussetzen soll und es dafür seine Mutter bei sich hat oder ob sie es außerhalb des Gefängnisses betreuen lässt, mit dem Nachteil, dass es dann nicht mit seiner Mutter zusammen sein kann. Bereits im Vorfeld der Inhaftierung hat sie Informationen von institutionellen Ansprechpartnern eingeholt, um eine Entscheidung treffen zu können. Hier führt sie konkurrierende Argumentationen an, die sie mit zwei professionellen Frauen verbindet: Zum einen die Leiterin des Mutter-Kind-Vollzuges und zum anderen eine Bedienstete des Jugendamtes. Die eine „versichert“ ihr, das Kind würde keinen Schaden davon tragen, da Kinder bis zum Erreichen der Schulfähigkeit nicht wahrnehmen, in welcher Umgebung sie sich aufhalten. Die andere „warnt“ sie vor einer Mitnahme. Hier zeigt sich eine starke Polarisierung, die Paula Elniak mit Hilfe starker Verben pointiert – „versichern“ versus „warnen“. Sie folgt aber zunächst keiner der beiden Haltungen, sondern geht einen eigenen Weg. Sie hält die Situation in der Schwebe, indem sie sich innerlich vorbehält, die Tochter auch nach Mitnahme in die Vollzugsanstalt wieder herausgeben zu können. Nach der gemeinsamen Ankunft in der JVA entschließt sich Paula Elniak dann tatsächlich bald, ihre Tochter wieder nach „draußen“ zu schicken. Trotzdem schlägt sie sich nicht ganz auf die Seite der warnenden Stimmen, sondern schließt einen Kompromiss, indem ihre Tochter sie einige Male über das Wochenende besuchen darf. Damit entspricht sie auch dem Wunsch des Kindes und kommt im Interview zu dem Schluss: *„Ich denke das kann können wir verkraften (I: ja) als wie wenn sie immer hier wär das is was ganz anderes“*.

Hier bilden Paula Elniak und ihre Tochter eine Einheit: „wir verkraften“ eine belastende Situation, wenn sie nicht auf Dauer gestellt ist. Zudem begründet sie ihre Kompromissbildung damit, dass während des Wochenendes bessere Bedingungen herrschen. So schafft sie selbst einen Zwischenraum, der die polarisierten Meinungen für oder gegen den Aufenthalt des Kindes relativiert, ohne dass sie ihr Krisenerleben aufgeben muss. Dieses Krisenerleben findet sich auch im Schwanken zwischen dem Singular und dem Plural mit der Tochter, die mit ihrer Mutter gemeinsam „verkraften“ muss, was eine Inhaftierung auslöst: „das können wir verkraften“.

Als größte Belastung empfindet Paula Elniak das erzwungene Zusammenleben mit den anderen Inhaftierten, die sie als aggressiv, feindselig und hinterhältig beschreibt: „*übelst beschimpft beleidigt Sachn rumgeschmissn oder irgendwas (I: hm) manche sind dann auch so hinterhältig ... versucht man da sich gegenseitig in die Pfanne zu haun*“. Das Leben in dieser belastenden Zwangsgemeinschaft wird nach ihrem Empfinden durch den engen Raum, auf dem alle täglichen Schwierigkeiten ausgehalten werden müssen, in seiner Problematik verschärft.

Während sie den anderen inhaftierten Müttern gegenüber eine deutliche Abgrenzung demonstriert, orientiert sie sich stark an der Perspektive der Vollzugsbeamtinnen und -beamten. Diese sind eine präsente Deutungsinstanz, der sie in der unsicheren Umgebung Gefängnis eine besondere Schutzfunktion zuschreibt, wenn sie sagt, „*handgreiflich is noch keiner hier geworden ... weil jeder weiß was dann passiert das isn sehr gutes Druckmittel das find ich sehr sehr guf*“.

Paula Elniak hofft also auf den Schutz durch die sanktionsmächtigen Bediensteten des Vollzugs. Zugleich erlebt sie diese als abwertend und ungerecht im Umgang mit der schwierigen Situation, die Mütter im Strafvollzug ihrer Meinung nach meistern sollen. Hier verteidigt sie die Gruppe der Inhaftierten gegen aus ihrer Sicht ungerechte Zuschreibungen von fehlender Erziehungskompetenz und nimmt die Perspektive der stigmatisierten Mütter ein: „*das is nich so einfach*“.

Während Paula Elniak ihr Verhältnis zu den Bediensteten ambivalent beschreibt, bleibt es aber gegenüber den anderen Frauen bei einer deutlichen Abgrenzung. Dies wird in der folgenden Sequenz sichtbar, in der sie die Entscheidung thematisiert, ihre Tochter aus der Anstalt herauszugeben: „*Ich hab mir gedacht das sind bestimmt alles Schwerverbrecher und deshalb ... auch*

der Druck warum ich niemals wollte ... dass meine Tochter irgendwann man irgendwo sagt dass sie mit der Mutter im Gefängnis war.“

Die Befürchtung, selbst als „Schwerverbrecher“ gesehen zu werden, wehrt sie ab, indem sie zu dem Schluss kommt, sie sei in der JVA fehlplatziert. Dies geht einher mit dem „Druck“, den sie sich auferlegt, niemanden von der Haftstrafe erfahren zu lassen, um nicht selbst den gesellschaftlichen Zuschreibungen eines Schwerverbrechens ausgesetzt zu sein. Ihre Abgrenzung von den anderen inhaftierten Frauen versucht Paula Elniak aufrechtzuerhalten, indem sie versucht, mit niemandem in der JVA in Kontakt zu treten. Dies funktioniert nicht, denn im Gefängnis gibt es, wie sie selbst sagt, „kein Entkommen“.

Die Erzählung von Paula Elniak repräsentiert eine Dauerkrise, die von der Erzählerin selbst in Gang gehalten wird, indem sie versucht, dem Vollzug so weit wie möglich zu entfliehen, ihre Situation vor anderen Menschen „draußen“ zu vertuschen und sich im Vollzug von anderen Frauen abzugrenzen. In ihrer Erzählung korrespondieren Vorstellungen von Normalität und von Mutterschaft eng miteinander. Dabei gerät sie selbst in den Sog der Stigmatisierung als „kriminelle Mutter“ und befürchtet zugleich, zum Opfer anderer Frauen zu werden. Diese Dauerbelastung rahmt ihre Entscheidung, ihre Tochter wieder nach „draußen“ zu schicken und somit am Bild der guten und verantwortungsbewussten Mutter fest halten zu können. Zugleich findet sie einen bemerkenswerten Kompromiss und löst die polarisierten Argumente für oder gegen den Aufenthalt des Kindes über einen als selbst gewählt dargestellten Zwischenraum auf.

4.4. Die Wahrnehmung der Inhaftierung als Flucht- und Schutzraum

„Ja also, wäre ich jetzt vor drei Jahren nicht in Haft gekommen, glaube ich, wären meine Kinder gar nicht bei mir jetzt.“

Aus der Sicht von Lisa Freitag hat die Inhaftierung ihre familialen Beziehungen gerettet: *„Ja also, wäre ich jetzt vor Jahren nicht in Haft gekommen, glaube ich, wären meine Kinder gar nicht bei mir jetzt“*. Mit dieser dramatischen Einschätzung gewinnt der Haftaufenthalt eine stabilisierende, helfende und rettende Funktion. Mutter und Kinder können zusammenbleiben, wobei bemerkenswert ist, wie stark Lisa Freitag ihre Kinder in den Mittelpunkt ihrer Erzählungen rückt. Der durchstrukturierte Tagesablauf der Kinder sowie die Fremdbetreuung in Kindergarten und Spielgruppen werden von ihr weitest-

gehend als positiv und im Kontrast zu ihrem Leben vor der Haft bewertet. Während Lisa Freitag sich „draußen“ einsam, mit den Kindern alleine gelassen und überfordert gefühlt hat, erlebt sie die Möglichkeit von Anregungen durch Professionelle für den Umgang mit den Kindern in der JVA als unterstützend. Die bedeutendste Rolle nimmt hierbei eine Professionelle der JVA ein. Diese würde sie anleiten, würde vermitteln und sogar übersetzen, wenn Lisa Freitag das Verhalten ihrer Kinder nicht nachvollziehen könne: *„dass ich die Kinder einfacher verstehe und, damit ich überhaupt merke, woran es liegt und dass ich auch weiß, woran ich arbeiten muss.“* Veränderung ist demnach eine Veränderung der Mutter-Kind-Beziehung, „gearbeitet“ wird an einem besseren Zugang zur eigenen Haltung als Mutter.

Die Beratung hat aber eine weitere, wichtige Bedeutung für sie: Sie betont die Notwendigkeit einer Betreuung, um die Bedingungen der langen Haft überhaupt aushalten zu können.¹⁴ Trotz dieser deutlichen Unterstützungswünsche im Umgang mit den Haftbelastungen steht aber nicht sie selbst im Fokus ihrer Narrationen. Es sind vielmehr die angemessene Ausübung von Mutterschaft und das Wohlergehen ihrer beiden Kinder, weil es, wie sie sagt, *„eigentlich auch Sinn und Zweck der ganzen, des Hauses ist, dass man Mutter-Kind-Beziehung stärkt, was man draußen nicht kann, oder macht“*.

Lisa Freitag zieht hier eine Grenze zwischen „draußen“ und dem „Haus“, der JVA mit einem spezifischen Auftrag. Hier wird gestärkt, was „draußen“ zu schwach ausgeprägt war. Dabei schwankt sie beim Rückblick nach „draußen“ zwischen der Möglichkeit, etwas „nicht zu können“ oder es „nicht zu machen“. Fehlten ihr Möglichkeiten oder Fähigkeiten, eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen oder hat sie diese Aufgabe einfach nur nicht aktiv verfolgt („nicht gemacht“)? Während fehlendes „Können“ von der Verantwortung entlastet, verweist die zweite Möglichkeit auf einen impliziten Vorwurf: Die Pflege der Mutter-Kind-Beziehung wäre möglich, diese wird aber nicht aktiv ausgeübt. Möglicherweise ringt Lisa Freitag mit der Frage, wie sie ihre Handlungsorientierungen vor der Inhaftierung einschätzen und kommunizieren soll – eine Frage, an der auch in der von ihr geschilderte Beratungsbeziehung in der Anstalt „gearbeitet“ werden könnte. Auf alle Fälle stilisiert sie das Gefängnis als einen Ort, der die Mutter-Kind-Bindung sowohl stärken „kann“, als auch die Umsetzung dieses Potenzials anstößt („macht“). Lisa Freitag selbst entwirft sich in diesem Rahmen als eine Frau, die sich intensiv bemüht, den Anforderungen an eine „gute Mutter“ gerecht zu werden.

Ihre positive Bewertung des Strafvollzugs bleibt allerdings nicht ungebrochen, denn dem Anspruch an eine Veränderung der eigenen Haltung zu genügen, erscheint ihr unter den Bedingungen des Freiheitsentzugs sehr schwer: *„das ist ... noch anstrengender, weil man muss dann nicht nur den Beamten es recht machen, nein, den Erziehern auch. So man muss sich als Mutter auch noch verantworten ... man muss hier, sich extrem, ja ändern und anpassen.“* Lisa Freitag beschreibt eindrücklich, wie sie sich nicht nur als Inhaftierte, sondern auch „als Mutter“ überwacht fühlt, sie muss sich in ihren erzieherischen Entscheidungen verantworten und diese auf die von ihr vermuteten Erwartungen der Bediensteten abgleichen. Veränderung wird demnach durch soziale Kontrolle in Gang gesetzt, eine Kontrolle, die sie so intensiv erlebt, dass „ändern und anpassen“ ineinander fließen und ihre Veränderung „extrem“, also radikal in ihr Selbstempfinden eingreift.

Worauf deutet das Begriffspaar „ändern und anpassen“? Erlebt Lisa Freitag tatsächlich eine Veränderung oder passt sie sich bestmöglich an die Bedingungen und Erwartungen ihres kontrollierenden und übermächtigen Umfelds an, um nicht aufzufallen? Schwankt sie möglicherweise zwischen einer angepassten Unterwerfung an äußere Normen und Erwartungen und dem Prozess, den sie im Zusammenhang mit der Beraterin betont: an ihrer und der Veränderung ihrer Beziehungen „zu arbeiten“ und andere Normen als bisher zu verinnerlichen?

Die Fragen verweisen darauf, wie sehr Lisa Freitag trotz ihrer Konstruktion des positiven Entwicklungsraums Gefängnis mit den schmerzhaften Seiten ihrer Inhaftierung kämpft. In Erzählpassagen, in denen sie die Kinder aus dem Zentrum rückt und ihr eigenes Erleben fokussiert, kommen diese Facetten der Haft zum Vorschein: *„Klar, die erste Zeit ist schwer, man rennt gegen die verschlossene Tür, aber ja, ist halt so“*. Ihre Kritik an den autoritären Lebensbedingungen im Gefängnis formuliert sie allerdings vorsichtig. Wenn sie sagt, sie sei nach ihrer Aufnahme *„gegen verschlossene Türen gerannt“*, findet sie ein Bild, das die räumliche Erfahrung des Freiheitsentzugs trifft; sie ist eingeschlossen. Zugleich ist es ein Sinnbild für die Ohnmacht von Inhaftierten gegenüber der Vollzugsbürokratie und Hierarchie. Dabei schildert Lisa Freitag wiederholt, wie schwer es ihr fällt, sich in die Haftbedingungen zu fügen. Dies begründet sie mit der Vermutung, Erwachsenen würde es generell schwerer fallen als Kindern, Regeln zu befolgen. Der Vergleich irritiert – lauten land-

läufige Alltagstheorien nicht, dass die Anpassung an Regeln Kindern schwerer fällt als Erwachsenen? Die Irritation verweist möglicherweise darauf, dass Lisa Freitag mit der Erfahrung ihrer eigenen Infantilisierung durch den Vollzug ringt und es ihr offenbar sehr wichtig ist, als erwachsene Person wahrgenommen zu werden.

Dabei ergibt sich ein interessanter Widerspruch in ihrer Erzählung: Leidet Lisa Freitag einerseits unter den autoritären Strukturen und den „verschlossenen Türen“, macht ihr andererseits zu schaffen, dass die Einrichtung, in der sie mit ihren Kindern lebt, nicht vollständig geschlossen strukturiert ist. Sich an Regeln anderer zu halten, fällt ihr leichter, wenn diese mit Hilfe äußerer Symbole und Interventionen exekutiert werden. Sie vermisst „Gitterstäbe“ und „strenge Beamte“.

Unmittelbar nach ihrer Ankunft fällt es Lisa Freitag zunächst schwer, die neuen sozialen Kontakte im Gefängnis zu gestalten. Rückblickend beschreibt sie sich und ihre Kinder als zurückgezogen, auch im Umgang mit dem Personal: *„So ich hab mit fast keinem gesprochen, ... Ja hier, die ersten Monate auch nicht, habe mit dem Büro, bin einfach dran vorbei, habe mit denen nicht gesprochen. Und so, die Kinder halt auch“*. Mittlerweile, dies veranschaulichen ihre Erzählungen über die für sie hilfreichen Seiten der Einrichtung, gestalten ihre Beziehungen zum Personal sich anders.

Im Gegensatz dazu sind ihre Beziehungen zu anderen Inhaftierten durch Enttäuschungen geprägt. Lisa Freitag schildert Vertrauensbrüche und den radikalen Abbruch einer Beziehung, den sie selbst in die Wege leitet. Auch die ständige Fluktuation in der Frauengruppe durch Entlassungen und Verlegungen sowie die beengten Lebensverhältnisse sind für sie ein zusätzlicher „Stressfaktor“.

Trotz des belastenden Zusammenlebens mit den anderen Frauen und den starren Regeln des Haftalltags ist der Vollzug für Lisa Freitag aber der einzige existente Sozialraum, in dem sie Beziehungen gestaltet. Obwohl die offenen Haftstrukturen ihr erlauben würden, ein soziales Umfeld außerhalb des Vollzugs in Anspruch zu nehmen und weiter auszubauen, beschränken ihre Beziehungen sich auf einige wenige Kontakte. Auch ihren Anspruch auf Hafturlaub lässt sie regelmäßig verfallen. Die Haftanstalt gewinnt die Bedeutung eines Rückzugs- und Schutzraums, der Lisa Freitag – trotz der belastenden Bedingungen, die sie thematisiert – neue Handlungsspielräume im Umgang mit sich selbst und ihren Kindern vermittelt. Hier entdeckt und nutzt sie vor

allein die Haftstrukturen zur Neustrukturierung ihres Alltags und betont wiederholt, wie positiv sich dies auf die Beziehung zu ihren Kindern auswirkt: *„Ja, diesen strukturierten Tagesablauf vor allem. Weil das für die Kinder wichtig ist, dass sie ihre Zeiten und ihre Grenzen und alles haben, weil sie es hier jetzt gelernt haben und ja, bevor sie wieder abdrehen und so, würde ich das lieber so übernehmen.“* Wie bereits eingangs wird auch hier deutlich, dass Lisa Freitag zwischen einer schlechten und belasteten Situation vor und einer besseren während der Haft unterscheidet. Die Alltagspraxis im Gefängnis sorgt dafür, dass ihre Kinder nicht „abdrehen“, ein Zustand, den sie sich auch für die Zukunft wünscht. Deshalb will sie die Praxis des Vollzugs „übernehmen“. Ob sie damit die Möglichkeit meint, die Kinder in eine Tagesstätte zu geben oder eher auf ihre eigene Haltung im Erziehungsprozess zielt, bleibt offen.

Was im gesamten Interview deutlich wird, ist die rückblickende Einschätzung der Verhältnisse vor der Inhaftierung. Die damit verbundene Angst, mit den Kindern alleine gelassen zu werden, ist eine Befürchtung, die die Erzählungen von Lisa Freitag untergründig strukturiert. Entsprechend unsicher sieht sie ihrer nahenden Entlassung aus dem Vollzug entgegen: *„So ein Sprung ins kalte Wasser. Weil da ist nichts. Ja, ich gehe in eine Stadt, wo ich nicht, irgendjemanden kenne ... und dann mit zwei kleinen Kindern ... das wird schwer.“* Die bevorstehende Entlassung stellt einen maximalen Kontrast zur Vollzugssituation dar – „da ist nichts“. Diese angstvolle Beschreibung einer leeren, ungewissen und fremden Situation, in der alle Unterstützungsangebote und Beziehungen aus der Haft mit einem Schlag wegfallen, konkretisiert sich in Lisa Freitags Erzählung vor allem in ihrer Sorge um ihre Kinder, die – so sagt sie – den Vollzug als ihr „Zuhause“ begreifen. Dabei differenziert sie zwischen ihrem kontaktfreudigen und neugierigen Sohn und der Tochter, von der sie sagt: *„Weil sie hier weiß, hier hat sie immer jemanden gehabt ... ja und das ist dann halt nicht mehr. ... Und im Endeffekt fällt alles ab Januar für sie zusammen.“* Die Passage legt den Eindruck nahe, dass sie hier auch über ihre eigenen Ängste spricht. Auch sie hat nach der Entlassung nicht mehr die Möglichkeit, „immer jemanden“ zu haben. Was jetzt im Vollzug Sicherheit und Handlungsoptionen verspricht, „fällt alles zusammen“, wenn Mutter und Kinder das Gefängnis gemeinsam verlassen. Die Radikalität dieses Bildes, das an ein einstürzendes Kartenhaus erinnert, lässt keinen Raum für schrittweise

Übergänge, für Nachsorgebeziehungen oder Betreuungsnetze außerhalb des Vollzugs. Zum Zeitpunkt des Interviews erlebt Lisa Freitag ihre Inhaftierung als absoluten Schutz vor Belastungen, denen sie sich allein nicht gewachsen zu fühlen scheint. Ihre bevorstehende Entlassung phantasiert sie als eine Vertreibung in die Fremde, wo sie sich und ihre Kinder allein gelassen und gefährdet sieht. Diese Konstruktion eines absoluten Kontrasts zwischen Schutzraum und Gefahrenzone verweist darauf, wie das Gefängnis als äußerer Strukturgeber wirkt. Besonders bemerkenswert ist, dass Lisa Freitag diese Erfahrung der Re-Strukturierung des eigenen Handelns durch äußere Stützen vornehmlich mit Fokus auf ihre Kinder thematisiert. Mutterschaft ist demnach eine Strukturierungsleistung, in die der Vollzug machtvoll interveniert.

5. Ausblick

Vergleichen wir die vier Fälle, weist jede der Erzählungen ein eigensinniges Muster der Deutung, Bewältigung und Verarbeitung von Mutterschaft unter den Bedingungen einer Inhaftierung auf. Dies korrespondiert mit unterschiedlichen Entwürfen einer Mutter-Kind-Beziehung unter den kontrollierenden Augen des Vollzugs. Dessen Lebensbedingungen und Maßnahmen werden von allen Frauen individuell bewältigt, ein Ergebnis, dass sich sowohl an biographisch orientierte Forschung zum Freiheitsentzug als auch auf die Bedeutung von coping-Ansätzen rückbeziehen lässt (Bereswill 2006; Toch et al. 1989). Was schon Sykes (1958) für seine Studie betonte, können wir auch für unsere gegenwärtigen Forschungen zum bundesdeutschen Strafvollzug betonen: durch die Augen der Inhaftierten existieren so viele Gefängnisse wie Gefangene, weil die Erfahrung der Prisonisierung höchst subjektiv verarbeitet und dargestellt wird. Zugleich weisen Gefängnisse auch in Zeiten der konzeptionellen Diversifizierung starke gemeinsame Struktureigentümlichkeiten auf.

So zeigt sich auch in den von uns erhobenen und ausgewerteten Interviews über alle individuellen Unterschiede hinweg eine deutliche Gemeinsamkeit: Die Inhaftierung von Müttern und ihren Kindern in geschlossenen, aber auch offenen institutionellen Settings ist für alle Frauen mit existenziellen Konflikten verbunden, die in einem autoritär strukturierten Rahmen bewältigt werden müssen. Auch auf unsere Forschung trifft zu, was Crewe (2009) in seinem Resümee betont: Die Modalitäten der Machtausübung im Freiheits-

entzug mögen sich grundlegend wandeln, die Schmerzen des Freiheitsentzugs und die damit verbundene Erfahrung von Machtlosigkeit und Ohnmacht strukturiert das Selbsterleben von Inhaftierten tief greifend. Dies ist Ausdruck der in der Struktur des Vollzugs angelegten unumgänglichen Autoritäts- und Autonomiekonflikte, wie wir sie als generelle Struktureigentümlichkeit auch in unserer Forschung zum Jugendstrafvollzug an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden heraus arbeiten konnten (Bereswill 2006, 2007b; Bereswill/Koesling/Neuber 2008). Solche Konflikte mit und in der autoritär strukturierten Institution weisen aber sowohl generationen- als auch geschlechtsgebundene Prägungen auf. Wenn Sykes (1958: 73 ff.) davon spricht, dass der Freiheitsentzug mit einer Infantilisierung des Individuums einhergeht bedeutet das konkret, dass dieser unvermeidliche Prozess der Einschränkung der eigenen Handlungsökonomie (Goffman 1961) und der sozialen Herabsetzung durch Regeln und Restriktionen für einen 21jährigen jungen Mann eine andere Herausforderung beinhaltet als für eine (möglicherweise sogar gleichaltrige) Frau, die von der Institution zugleich als Mutter adressiert wird.

So versucht Annette Klein ihren Autoritätskonflikt durch fraglose Anpassung zu überstehen, wird allerdings in den Erziehungskonflikten mit ihrer Tochter erneut mit Fragen von Unterordnung konfrontiert. Indem sie sich vollkommen darauf konzentriert, ihre frühzeitige Entlassung durch Anpassung zu sichern, verengt ihr Gesichtsfeld sich auf den Radius von hierarchieförmig funktionierenden Interaktionen, in denen sie – im Vollzug – immer unterliegt. Der Weg nach „draußen“ wird zum absoluten Fluchtpunkt, der Vollzug zu einem Anpassungsraum ohne offensichtliche Entwicklungsspielräume. Im Kontrast zu diesem Muster des Stillhaltens erlebt Kathleen Hermann ihre Inhaftierung als Mutter mit Kind als einen radikalen biographischen Wendepunkt. Als eine Grenze, die sie zur Kehrtwendung zwingt, auch und insbesondere im Hinblick auf die Entdeckung einer neuen Version von Mutterschaft. Dieses dramatische und konfliktfreie Bild einer grundlegenden Läuterung bleibt aber nicht ungebrochen. Es wird durch die alltäglichen Anforderungen des Vollzugsalltags und die stete Kontrolle ihres Verhaltens als Mutter durchkreuzt. Insgesamt ist das Hafterleben in diesem Fall ambivalent und schwankt zwischen der Idealisierung von äußeren Grenzen als Impulse für die eigene Entwicklung und deren Kritik als zu eng und einschränkend. Ebenso ambivalent ist die Mutter-Kind-Beziehung, zwischen einem neuen

Selbstempfinden in Beziehung zum Kind und den alltäglichen Anstrengungen, dieses Wesen unter den Augen professioneller Beobachtung angemessen versorgen zu lernen. Vergleichen wir den dritten Fall, passt Paula Elniak sich weder fraglos an die autoritären Vorgaben des Vollzugs an noch erlebt sie einen Aufbruch zu neuen Möglichkeiten. Im Vordergrund ihrer Erzählungen steht vielmehr die existenzielle Angst vor Verletzung, die eine Inhaftierung grundsätzlich charakterisiert. In diesem Fall tritt die Angst nach einer Weile der Eingewöhnung nicht in den Hintergrund, sie dominiert die Erzählungen über das Hafterleben nach wie vor. Die Mitnahme des Kindes verstärkt die Abwehr gegenüber dem Vollzug und führt zugleich dazu, dass Paula Elniak ihrem Krisenerleben nicht völlig nachgibt. Sie bleibt handlungsfähig, im Interesse ihres Kindes, und sie findet einen Weg, sich zu entlasten. Das Krisenszenario dient in der Interviewerzählung schließlich auch der wiederkehrenden Vergewisserung, das Stigma der Kriminellen von sich fern zu halten. Entsprechend stark tritt in diesem Interview die (unterstellte) Unvereinbarkeit von gelungener Mutterschaft und abweichendem Verhalten in den Vordergrund. Der vierte Fall repräsentiert ein Muster, in dem der Vollzug als schützende und unterstützende Instanz idealisiert und das Leben „draußen“ als zu große Belastung gefürchtet wird. Lisa Freitag erlebt das Gefängnis als eine tief greifende Strukturierungshilfe. Hier ähnelt ihre Erzählung auf den ersten Blick der von Kathleen Hermann. Im Gegensatz zu dieser antizipiert Lisa Freitag für die Zeit nach der Entlassung aber keinen Richtungswechsel im eigenen und dem Leben ihrer Kinder. Während Kathleen Hermann die Nachhaltigkeit ihrer Selbsterfahrungen im Vollzug zu überschätzen scheint, bleiben die positiven Veränderungen im Leben von Lisa Freitag aus ihrer Sicht auf den Vollzug beschränkt. Nach ihrer Entlassung, so ihre angstvolle Antizipation, wird sie wieder mit den Kindern allein da stehen. In diesem Fall wird der Strafvollzug zum mächtigen Taktgeber für ein besseres Leben, das aus eigener Kraft zu bewältigen aber nicht möglich scheint.

Zusammenfassend verdeutlicht der Fallvergleich, dass die Erfahrung des Freiheitsentzugs im Kontext biographischer Erfahrungen und Verarbeitungsmuster steht, dies gilt auch für die Übergangssituation nach der Entlassung, die wir hier nicht weiter untersucht haben (vgl. hierzu die Ergebnisse in Bereswill 2011; Bereswill/Koesling/Neuber 2008). Schließlich ist festzustellen, dass der Entzug der Freiheit die Leidenserfahrungen aller Frauen verdichtet. Lebensgeschichtliche Konflikte werden (re-)aktualisiert und zugespitzt ohne einer

Bearbeitung in bestehenden sozialen Bezügen außerhalb des Vollzugs zugeführt zu werden – so zumindest legen es die Interviews nahe. Davon ausgehend, dass die Schmerzen des Freiheitsentzuges das subjektive Selbstempfinden jeder Einzelnen tief erschüttern, stellt auch die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind im Vollzug einen existenziellen Einschnitt in das Leben der Betroffenen dar.

Die Wirkmacht der Institution auf das Selbstempfinden und das soziale Handeln ist bei jeder Frau sehr unterschiedlich, aber durchdringend. Das Zusammenleben mit den Kindern hat auf die schmerzhaften Erfahrungen eine intensivierende Wirkung: Erfahrungen der Angst vor Verletzung, des Autonomieverlusts, des Verlusts von sozialer Anerkennung werden im Zusammensein mit ihnen und über deren eigene Reaktionen verstärkt wahrgenommen. Zugleich wird die Beziehung zwischen Mutter und Kind durch institutionelle Vorgaben definiert und zu steuern gesucht. Dies führt dazu, dass Konflikte von den Müttern stärker unterdrückt werden, um die Erwartungen der Institution und der Kinder erfüllen zu können – ein Dilemma, das die Forschung bislang nicht reflektiert (und auch aus Perspektive der Professionellen weiter zu untersuchen wäre). Ein erster Einblick in die Ergebnisse der qualitativen Studie verdeutlicht eindrucksvoll die Notwendigkeit Frauen mit Kind(ern) im Strafvollzug in den (Forschungs-)Blick zu nehmen und sich dieser besonders vulnerablen Gruppe unter den Inhaftierten zuzuwenden, um einen empirisch begründeten Beitrag zur theoretischen Ausdifferenzierung der Strafvollzugsforschung zu leisten.

Knüpfen wir vor diesem Hintergrund an Ergebnisse und Theoreme der Prisonisierungsforschung an, wird deutlich, dass eine geschlechtertheoretische Ausdifferenzierung der Forschung nach wie vor aussteht. Dies gilt allgemein für den Zusammenhang von Devianz, sozialer Kontrolle und Geschlecht, der sich im Fall unserer spezifischen Untersuchung in fachlichen Diskursen sowie in Deutungs- und Handlungsmustern von Mutterschaft entfaltet. In Anlehnung an Crewes (2009) Überlegungen zum Einfluss des zunehmenden *Managerialism* im britischen Strafvollzug auf die Handlungs- und Bewältigungsmuster von Inhaftierten, können wir feststellen, dass die Gestaltung von Mutter-Kind-Beziehungen im Strafvollzug einer Art *Educationalism* unterliegen, dessen Ziel die resozialisierende Herausbildung von Erziehungsfähigkeit der Mutter und die gleichzeitige Erziehung des Kindes durch Mutter und pädagogisierten

Strafvollzug ist. Diese offensichtliche Verknüpfung von sozialer Kontrolle mit Bindungs- und Verhaltensnormen der Mutter-Kind-Beziehung ergibt eine sehr spezifische Anforderung an die Frauen: Wenn ein Freiheitsentzug mit der grundlegenden Anforderung verbunden ist, das eigene Leid unter Kontrolle zu halten, verschärft sich der psychische Druck auf Inhaftierte im Kontext ihrer individuellen Auseinandersetzung mit dem Kind und der gleichzeitigen Auseinandersetzung mit der Institution, die ihre Handlungsautonomie einschränkt und zugleich Verantwortung als Mutter einfordert.

Greifen wir abschließend unsere Ausgangsthese auf, dass Konstruktionen von abweichendem Verhalten, Mutterschaft und Kindeswohl im Strafvollzug für Frauen mit Kindern ineinander greifen und das Hafterleben der Frauen strukturieren, ergibt sich ein differenziertes Bild: Die Inhaftierung *als Mutter* tritt in allen Fällen vor die Inhaftierung *als kriminell*. Mutterschaft (und damit Weiblichkeit) ist eine Ressource der Normalisierung und damit auch Ausdruck eines gesellschaftlich dominanten Normalismus (Link 2006). Zugleich ist Mutterschaft eine Belastung, die das mögliche Scheitern an diesem Normalisierungsprojekt schon vor der Entlassung aus der Haft vorwegnehmen könnte. Die mit Mutterschaft assoziierte Erziehungsfähigkeit rückt in den Fokus des Resozialisierungsanspruchs der Institution, die inhaftierten Frauen greifen die damit verbundenen Erwartungen auf und betten sie in ihre existenziellen Auseinandersetzungen mit dem Freiheitsentzug ein. Wie wir gesehen haben, geschieht dies in einer Bandbreite von Bewältigungs- und Verarbeitungsmustern: von der kräftezehrenden Anpassung an den Druck des Haftalltags über die überdeterminierte Idealisierung der Inhaftierung als biographischer Wendepunkt bis hin zum dauerhaften Abgrenzungskonflikt als Krisenerfahrung oder dem Erleben des Gefängnisses als Schutzraum.

Diese Muster sind keineswegs spezifische Weiblichkeitsmuster, das zeigt ein Blick in die zahlreichen Studien zum Vollzug des Freiheitsentzugs an Männern. Geschlecht, genauer Weiblichkeit kommt aber dann zur Geltung, wenn die individuellen Verarbeitungsmuster einer einschneidenden Erfahrung des Verlusts von Handlungsautonomie sich mit den komplexen und konflikthaften Erfahrungen und Erwartungsunterstellungen an die eigene Position als Mutter knüpfen. Vor diesem Hintergrund lohnt sich eine geschlechtertheoretische Erweiterung der gegenwärtigen Strafvollzugsforschung, die Wert auf umfassendere Kenntnisse zu den allgemeinen und den spezifischen Aspekten des Freiheitsentzugs legt.

Anmerkungen

- 1 Hierbei besteht durch die Föderalismusreform und dem damit verbundenen Übergang des ehemals bundeseinheitlichen StVollzG in die Verantwortung der einzelnen Länder die Gefahr einer Rücknahme einheitlicher Standards.
- 2 Die skizzierte Debatte bezieht sich auf Entwicklungen in Westdeutschland, auf Entwicklungen in der DDR wird in diesem Text nicht eingegangen.
- 3 Ausnahmen bilden Studien zur Lebenssituation der betroffenen Kinder im angloamerikanischen Sprachraum: vgl. Murray 2005; Greene/Haney/Hurtado 2000; Stanton 1980; Centre for Social and Educational Research 2002; Baunach 1985; Bloom/Steinhart 1993; Bloom 1995; Johnston 1995; McGowan/Blumenthal 1978; Henriques 1982. Die Perspektive auf die inhaftierten Frauen legen Enos (1998, 2001) und Hunter (2005). Bisher sind lediglich drei Studien zur besonderen Situation von Frauen, die gemeinsam mit ihrem Kind/ihren Kindern im Strafvollzug untergebracht sind, durchgeführt worden, die alle im deutschsprachigen Raum angesiedelt sind: Krüger 1982; Birtsch/Rosenkranz 1988; Thomas 2004.
- 4 Die Studie basiert auf einem Pilotprojekt, das 2008/2009 zunächst mit Mitteln der Universität Kassel unter Leitung von Mechthild Bereswill durchgeführt wurde. Die daran anschließende Untersuchung „Frauen mit Kindern im Strafvollzug. Eine qualitative Längsschnittstudie“ wurde 2009/2010 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) gefördert. Julia Hellwig war in beiden Projektphasen als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Wir danken der Universität Kassel und dem HMWK für die Unterstützung unserer Forschung und den Strafvollzugsanstalten für ihre Bereitschaft, unsere Kontaktsuche zu Inhaftierten zu unterstützen. Unser Dank richtet sich vor allem aber an die Untersuchungsteilnehmerinnen, die uns ihr Vertrauen geschenkt und über ihre Erfahrungen mit uns gesprochen haben.
- 5 Mit diesem Gedanken folgen wir Erkenntnissen der Geschlechterforschung, dass Mutter-schaft wie auch Weiblichkeit keine naturwüchsigen Eigenschaften, sondern soziale Konstruktionen sind (Bereswill 2008a, 2009; Thiessen/Villa 2009).
- 6 Zum Verhältnis von Devianz und Geschlecht vgl. Bereswill 2007a.
- 7 Die Interviews wurden alle von Julia Hellwig geführt, die Forschungsinteraktionen spielten sich also zwischen Frauen ab. Die Frage, welche Bedeutung Geschlecht in Forschungsbeziehungen gewinnt, wird hier nicht weiter verfolgt (vgl. Bereswill 2008b, 2004).
- 8 Auf die Längsschnittinterviews wird hier nicht weiter eingegangen.
- 9 Wir danken allen, die unsere Forschung durch ihre Mitarbeit im Auswertungsprozess unterstützt haben.
- 10 Alle genannten Methoden wurden bereits in der eigenen Forschung im Jugendstrafvollzug (Bereswill 1999) erprobt und für den Frauenstrafvollzug weiter entwickelt (Hellwig 2008).
- 11 Bei diesem Vorgehen wird auf den ständigen Vergleich von Phänomenen und Bedeutungseinheiten zurückgegriffen, wie er in der Grounded Theory praktiziert wird. Herausgearbeitet werden maximale und minimale Kontraste zwischen Phänomenen (vgl. Glaser/Strauss 1998).
- 12 Alle Namen sind anonymisiert. Dies gilt auch für weitere persönliche Angaben der Untersuchungsteilnehmerinnen.
- 13 Hier greift die Erzählerin unübersehbar auf einen populären und fachlichen Diskurs zurück, der im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Strafe und Resozialisierung (und Erziehung) wohl bekannt ist: die „fehlende“ Grenze. (Vgl. hierzu auch die Ergebnisse unserer Forschung zum Strafvollzug für männliche Jugendliche und Heranwachsende, Bereswill 2006, 2008).

- 14 Ihre nahezu existenzielle Bedeutung zeigt sich aber noch deutlicher in einem weiteren (biographischen) Interview, in dem Lisa ihr eigenes Hafterleben in Bezug auf die Arbeit mit der Psychologin in Beziehung zur Haftsituation des eigenen Mannes setzt und resümiert, dass sie nicht glaubt, „dass der da ohne Psychologengespräche da heil raus kommt.“

Literatur

- Baunach, Phyllis Jo, 1985: *Mothers in Prison*. New Brunswick: Transaction Books.
- Bereswill, Mechthild, 1999: Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz (JuSt-Bericht 4, KFN-Forschungsbericht Nr. 78). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut.
- Bereswill, Mechthild, 2004: „The Society of Captives“ – Formierungen von Männlichkeit im Gefängnis. Aktuelle Bezüge zur Gefängnisforschung von Gresham M. Sykes. *Kriminologisches Journal* 36/2: 92-108.
- Bereswill, Mechthild, 2006: Begrenzte Autonomie. Die biographische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit. S. 240-261 in: DVJJ (Hrsg.), Verantwortung für Jugend. Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstags vom 25.-28. September 2004 in Leipzig. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Bereswill, Mechthild, 2007a: Abweichendes Verhalten und Geschlecht. Eine vielschichtige Beziehung. S. 36-53 in: Kawamura-Reindl, G./Halbhuber-Gassner, L./Wichmann, C. (Hrsg.), *Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?* Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Bereswill, Mechthild, 2007b: „Von der Welt abgeschlossen“. Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug. S. 163-183 in: Goerdeler, J./Walkenhorst, P. (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder*, Teil 2 (DVJJ Schriftenreihe, Band 40). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Bereswill, Mechthild, 2008a: Geschlecht. S. 97-116 in: Baur, N./Korte, H./Löw, M./Schroer, M. (Hrsg.), *Handbuch Soziologie*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bereswill, Mechthild, 2008b: „Im Knast bin ich ein anderer Mensch als draußen“. Die biographische Verarbeitung von Institutionenerfahrungen. *Forum Supervision* 1: 52-65.
- Bereswill, Mechthild, 2009: Mediale Inszenierungen von Weiblichkeit und Kriminalität, eine sozialwissenschaftliche Reflexion. S. 89-101 in: Elz, J. (Hrsg.), *Täterinnen*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bereswill, Mechthild, 2011: Inside-Out: Transitions from Prison to Everyday Life. A Qualitative Longitudinal Approach. S. 202-220 in: Farrall, S./Hough M./Maruna, S./Sparks, R. (Hrsg.), *Escape Routes. Contemporary Perspectives on Life after Punishment*. New York: Routledge-Cavendish.
- Bereswill, Mechthild/Koesling, Almut/Neuber, Anke, 2008: Umwege in Arbeit. Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biographien junger Männer mit Hafterfahrungen. *Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*, Band 34. Baden Baden: Nomos.
- Birtsch, Vera/Rosenkranz, Joachim, 1988: Mütter und Kinder im Gefängnis. Orientierungen und Ergebnisse zum Frauenstrafvollzug und zu Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug. Weinheim: Juventa.

- Bloom, Barbara/Steinhart, David, 1993: *Why Punish the Children? A Reappraisal of the Children of Incarcerated Mothers in America*. San Francisco: National Council on Crime and Delinquency.
- Bloom, Barbara, 1995: *Imprisoned Mothers*. S. 21-30 in: Gabel, K. (Hrsg.), *Children of Incarcerated Parents*. New York: Lexington Books.
- Centre for Social and Educational Research (Hrsg.), 2002: *Parents, Children and Prison: Effects of Parental Imprisonment on Children*. Dublin.
- Crewe, Ben, 2009: *The Prisoners Society. Power, Adaption and Social Life in an English Prison*. Oxford: Oxford University Press.
- Enos, Sandra, 1998: *Managing Motherhood in Prison. Enactment of Motherhood in a Special Setting*. Connecticut: UMI.
- Enos, Sandra, 2001: *Mothering from the Inside. Parenting in a Women's Prison*. New York: State University of New York Press.
- Ferarro, Kathleen/Moe, Angela M., 2003: *Mothering, Crime and Incarceration*. *Journal of Contemporary Ethnography* 32: 9-40.
- Gallo, Ermanno/Ruggiero, Vincenzo, 1991: *The Immaterial Prison: Custody as a Factory for the Manufacture of Handicaps*. *International Journal for the Sociology of Law* 19: 273-291.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L., 1998: *Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Hans Huber [am. org. 1967: *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldine].
- Goffman, Erving, 1973: *Asyle*. Frankfurt/M.: Suhrkamp [am. org. 1961: *Asylums*. New York: Doubleday].
- Greene, Susan/Haney, Craig/Hurtado, Aida, 2000: *Cycles of Pain. Risk Factors in the Lives of Incarcerated Mothers and Their Children*. *The Prison Journal* 80: 3-23.
- Hellwig, Julia, 2008: *Hafterleben von Frauen mit Kindern im offenen Strafvollzug – eine qualitative Fallstudie*. Unveröffentlichte Masterarbeit am Institut für Kriminologische Sozialforschung. Universität Hamburg
- Henriques, Zelma Weston, 1982: *Imprisoned Mothers and their Children*. Washington D.C.: University Press of America.
- Hunter, Vicki L., 2005: *Transitions in Mothering. The Social Construction of Women Recently Released from Prison*. Ohio: UMI.
- Johnston, Denise, 1995: *The Care and Placement of Prisoner's Children*. S. 103-123 in: Gabel, K. (Hrsg.), *Children of Incarcerated Parents*. New York: Lexington Books.
- Kleemann, Frank, 2005: *Die Wirklichkeit der Teleheimarbeit. Eine arbeitssoziologische Untersuchung*. Berlin: Edition Sigma.
- Krüger, Ute, 1982: *Gefangene Mütter – Bestrafte Kinder?* Darmstadt: Luchterhand.
- Laubenthal, Klaus, 2003: *Strafvollzug* (3. Auflage). Berlin/Heidelberg: Springer.
- Liebling, Alison/Maruna, Shadd, 2005: *The Effects of Imprisonment*. Cullompton/Devon: Willan.
- McGowan, Brenda G./Blumenthal, Karen, 1978: *Why Punish the Children? A Study of Children and Women Prisoners*. Hackensack/N.J.: National Council on Crime and Delinquency.
- Murray, Joseph, 2005: *The Effects of Imprisonment on Families and Children of Prisoners*. S. 48-75 in: Liebling, A./Maruna, S. (Hrsg.), *The Effects of Imprisonment*. Cullompton/Devon: Willan.
- Link, Jürgen 2006: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Oevermann, Ulrich, 1983: Zur Sache. Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. S. 235-288 in: Friedeburg, L. von/Habermas, J. (Hrsg.), Adorno-Konferenz. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Pogrebin, Mark R./Dodge, Mary, 2001: Women's Accounts of their Prison Experiences. A Retrospective View of their Subjective Realities. *Journal of criminal justice* 29: 531-541.
- Richards, Barry, 1978: The Experience of Long-Term Imprisonment. *British Journal of Criminology* 18: 162-169.
- Sapsford, Roger 1978: Life Sentence Prisoners: Psychological Changes During Sentence. *British Journal of Criminology* 18/2: 128-145.
- Sapsford, Roger, 1983: *Life Sentence Prisoners*. Milton Keynes: Open University Press.
- Stanton, Ann. M., 1980: *When Mothers Go to Jail*. Lexington/Mas.: D.C. Heath.
- Sykes, Gresham M., 1958: *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton/N.J.: Princeton University Press.
- Thiessen, Barbara/Villa, Paula-Irene, 2009: Mütter und Väter: Diskurse – Medien – Praxen. Eine Einleitung. S. 7-25 in: Thiessen, B./Villa P.-I. (Hrsg.): *Mütter – Väter – Diskurse – Medien – Praxen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Thomas, Silvia, 2004: *Zuflucht Gefängnis. Junge Frauen mit Kindern im Strafvollzug*. Münster: LIT.
- Toch, Hans/Adams, Kenneth/Grant, James D., 1989: *Coping. Maladaptation in Prisons*. New Brunswick: Transaction.
- Wolff, Nancy/Blitz, Cynthia L./Shi, Jing/Siegel, Jane A./Bachman, Ronet, 2007: Physical Violence Inside Prisons: Rates of Victimization. *Criminal Justice and Behavior* 34: 588-599
- Zamble, Ed/Porporino, Frank J., 1988: Coping with imprisonment. *Canadian Journal of Criminology (Special Issue)* 26/4: 403-422.

Experiences of Mothers with Children in Prison

Abstract

The paper presents first results of a longitudinal qualitative research on women being in custody together with their children. The biographical interviews conducted with the imprisoned women focused on their perspective on imprisonment and are analyzed by the means of interpretative social research. The main research questions are: How do women cope with the experience of imprisonment when being in custody with their children? How do they live and interpret motherhood and the entailed expectations and demands of institutions, other people, and their children? We relate to theoretical traditions of sociological and social-psychological research dealing with long-term influences of imprisonment on patterns of acting and coping. Against this background, we present four cases that show exemplary patterns of coping when being imprisoned together with children and we relate these cases to findings and open questions in the field of imprisonment research.

Mechthild Bereswill
Julia Hellwig

Universität Kassel
FB01 Humanwissenschaften
Arnold Bode Straße 10
34109 Kassel

bereswill@uni-kassel.de
jhellwig@uni-kassel.de